



**Aufstellung von Bienenvölkern und die
Ausgestaltung der Stände**

1.10

2001

Der bienengemäße Standort sollte trocken, sonnig, windstill und geschützt liegen. In erreichbarer Nähe sollten sich ausreichende Trachtquellen und Wasserstellen befinden. Die Bienenvölker sollten so weit als möglich von der Grenze des Grundstücks bzw. von öffentlichen, viel begangenen Wegen und Straßen entfernt aufgestellt werden. Erforderlich ist die landschaftstypische Einbindung des Bienenstandes.

Auf Dauerständen sollte nur eine angemessene Zahl von Völkern aufgestellt werden. Nur dann ist eine ausreichende Futtergrundlage gewährleistet.

Bei jeder Aufstellungsart:
Einwilligung des Grundstückseigentümers erforderlich,
möglichst direkte Anfahrbarkeit.

Bienenvölker können auf drei Arten aufgestellt werden:

Freiaufstellung

Für die wirtschaftliche Imkerei, die auf Wanderung eingerichtet sein muss (optimale Ausnutzung der Trachtquellen und gleichmäßigere Wirkung der Bestäubungstätigkeit der Bienen), ist die Freiaufstellung zweckmäßig.

Die zur Freiaufstellung geeigneten Magazinbeuten sind variabel und erlauben, die Beutengröße den Bedürfnissen des Bienenvolkes anzupassen.

Nachteilig: Völker sind nicht gegen Frevel und Diebstahl geschützt. Für Arbeiten wie Schleudern, Zucht und Futterzubereitung muss ein besonderer Raum zur Verfügung stehen. Falls dieser Raum nicht in der Nähe der Bienen errichtet werden kann, ist ein Fahrzeug zum Transport der benötigten Materialien erforderlich.

Freiständeraufstellung

Freiständer sind kleine, nicht begehbare Hütten, in denen bis zu etwa acht Beuten untergebracht werden können. Inwieweit die Aufstellung genehmigungspflichtig ist, muss mit dem

- 2 -

jeweiligen Bauaufsichtsamt geklärt werden. Dies liegt auch an der Art und Größe des Freiständers. Sie sollten aber so bemessen sein, dass sie als Ganzes oder in Einzelteilen leicht versetzt werden können.

Freiständer bieten einen Witterungsschutz für Beuten und sind relativ kostengünstig.

Durch die beengten Verhältnisse sind die Beuten nur von hinten erreichbar. Für Personen, die Trog- oder Hinterbehandlungsbeuten besitzen, sind Freiständer die preisgünstigste Alternative zum Bienenhaus.

Bienenhaus

Das Bienenhaus bietet Schutz vor Frevel und Diebstahl, die Beuten sind witterungsgeschützt. Der Nachteil besteht in der Standortgebundenheit und dem hohen Kapitalaufwand.

Es ist in der Regel erst ab zehn Völkern notwendig und zulässig. Ein Bienenhaus sollte jedoch als Obergrenze nicht mehr als 24 Völker enthalten, weil dadurch im Flugkreis dieser Völker ein Überbesatz erreicht würde.

Beim Bau ist eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, die in jedem Bundesland unterschiedlich sind. Bienenhäuser sind genehmigungspflichtig, werden im Außenbereich im allgemeinen aber zugelassen, wenn die Größe, die Form und Ausstattung dem Verwendungszweck entsprechen und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Vor Errichtung eines Bienenhauses ist bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eine Genehmigung zu beantragen.

Der Standort für ein Bienenhaus sollte bienengemäß sein, kein „Kaltluftsee“ aber auch kein „Windbuckel“. Das Kleinklima entscheidet oftmals über den Erfolg. Eine exponierte Stelle (weites Wiesental oder auf einer Berghöhe) wird meist als Bauort abgelehnt. Ein Bienenhaus sollte sich an einer Baumgruppe oder einen Waldrand anfügen. Notfalls ist eine Eingrünung mit Bienenweidegehölzen vorzunehmen, um so eine gute Einbindung in die Landschaft zu erreichen.

Einfriedungen des Grundstückes werden meist nicht geduldet. Bestenfalls kann eine Umgriffeinfriedung von etwa 5-10 m erreicht werden, um die Bienen vor Beschädigungen und die Mitmenschen vor Bienenstichen zu bewahren.

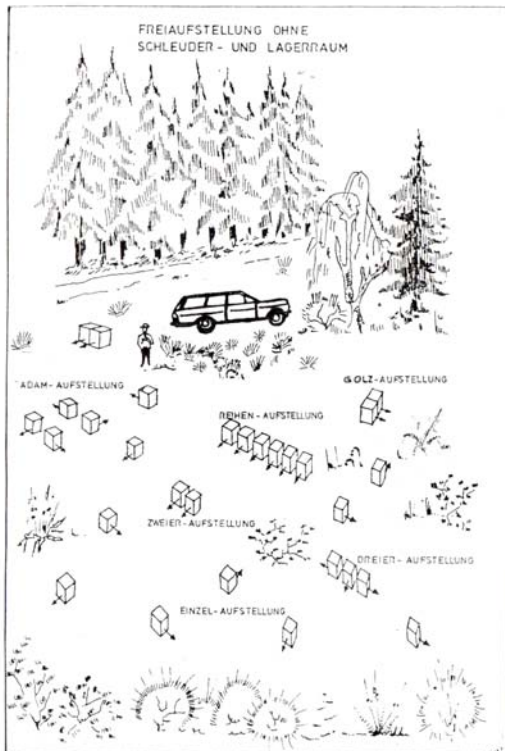
Das Bienenhaus sollte in einfacher leichter Holzbauweise errichtet sein. Einfachwandig und ohne Isolierung. Als notwendiger Holzschutzanstrich werden Dauerlasuren ohne insektizide Zusätze sowie gedeckte Braun- oder Grüntöne angeraten. Eine gleichmäßige helle Ausleuchtung durch Dachfenster ist empfehlenswert. Zu vermeiden sind großflächige Fenster, die auf eine anderweitige Nutzung hinweisen und eine erhöhte Einbruchgefahr darstellen. Die Dachform und -eindeckung ist landschaftstypisch zu wählen (Satteldach mit 20-30° Neigung).

Der Ausflug sollte bei einseitiger Aufstellung in südlicher Himmelsrichtung liegen.

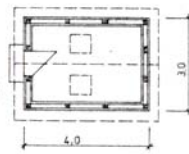
- 3 -

Die nachfolgenden Zeichnungen sind Vorschläge und Anregungen, sie erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Genehmigung.

Quellennachweis:
Herold, Josef, D.I.B. Merkblatt 1.10, 1994, Vorschläge für den Bau von Bienenhäusern
Hess. Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Empfehlung über die Aufstellung von Bienenvölkern in Hessen, 1984
Hess. Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Empfehlungen über das Aufstellen von Bienenvölkern in Hessen, 1996



SCHLEUDER-, ARBEITS- UND LAGERRAUM M 1:100



GRUNDRISS



PERSPEKTIVE

Baubeschreibung für den Bau von Bienenhäusern

Fundament:

Entweder Fundament mit Betonplatte als Fußboden oder Fundamentsteine (Frosttiefe beachten)

Wände:

Kantholzgerippe mit einfacher Bretterschalung (ohne Isolierung)
Nut- und Federbretter oder Stulpschalung

Dach (Giebeldach):

Kantholz mit Dachwellplatten oder Bretterschalung mit Bitumenpappe

Decke:

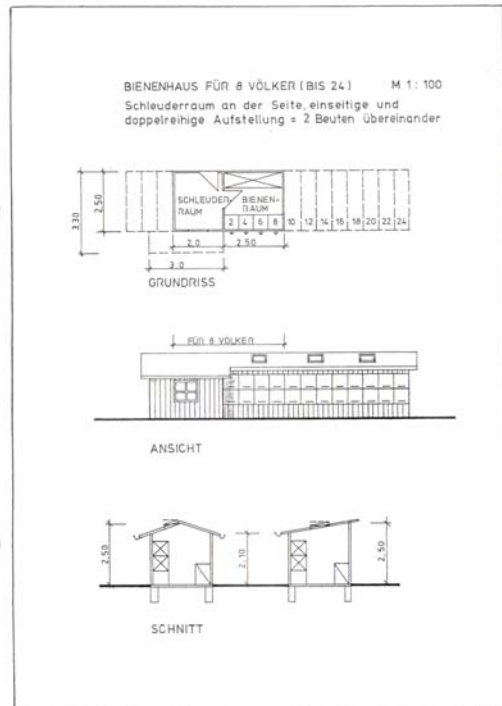
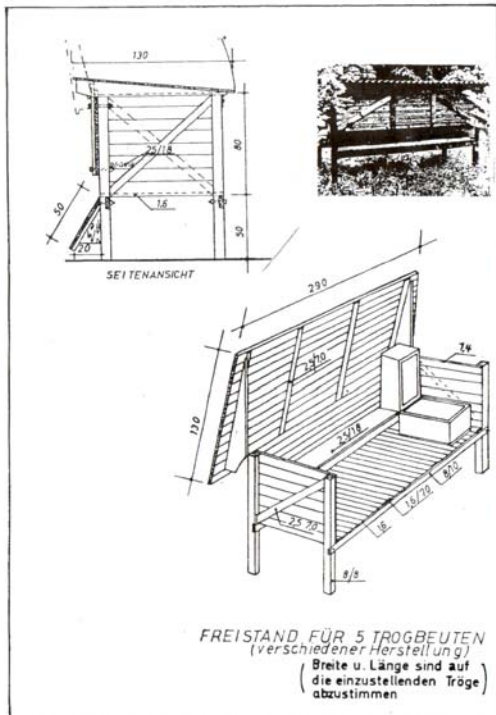
Im Bienenraum nicht zu empfehlen
Im Schleuderraum mit Bretterschalung

Fenster:

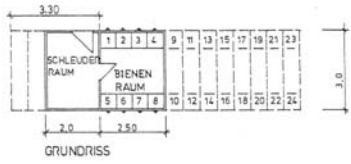
Holzfenster, einfach verglast, drehbar
Im Bienenraum: Dachfenster aufstellbar (Abflugmöglichkeit)

Anstrich:

Holzschutzmittel (gedeckter Farbton)



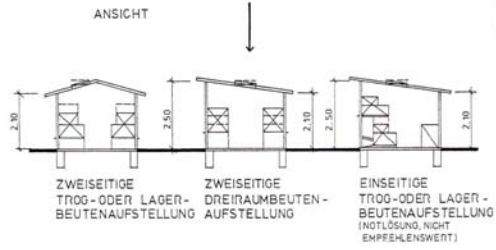
BIENENHAUS FÜR 8 VÖLKER (BIS 24) M 1: 100
einreihige und doppelseitige Aufstellung



GRUNDRISS



ANSICHT



ZWEISEITIGE TROG- ODER LAGER- BEUTENAUFSTELLUNG
ZWEISEITIGE DREIRAUMBEUTEN- AUFSTELLUNG
EINSEITIGE TROG- ODER LAGER- BEUTENAUFSTELLUNG (NOTLÖSUNG, NICHT EMPFEHLENSWERT)